

5. Satzung

über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe

mit seinem Sitz in Pattendorf, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.L.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.07.2010 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 24 vom 28.07.2010):

Satzung:

Die Satzung des Wasserzweckverbandes der Rottenburger Gruppe über die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren vom 14.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|----------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,35 € (Netto) |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 8,39 € (Netto) |

(2) bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | | |
|----|--------------------------------------|----------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,91 € (Netto) |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 6,85 € (Netto) |

(3) in den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen erstmaligen Bebauung von Grundstücken, welche bis zum 31.12.1996 erschlossen, jedoch keine Grundstücksanschlusskosten in vollen Umfang zu tragen hatten, beträgt der zusätzliche Beitrag zu Abs. 1

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,44 € (Netto)
- b) pro m² Geschossfläche 1,54 € (Netto)

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Pattendorf, den 14.12.2020

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

